



Vorstand:

Dr. Norbert Struß
Dr. Georg Bach
Prof. Dr. Elmar Hellwig
Dr. Priska Fischer
Dr. Alexander Riedel

Geschäftsführer:

Dr. jur. Frank Winkeler

Rundschreiben 1/2025

Auf ein Neues!

22.01.2025

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

es sind die ersten Zeilen des noch jungen Jahres 2025, die Sie von Ihrer BZK erhalten, und so soll dieses Rundschreiben, wie es sich geziemt, mit einem (leicht verspäteten) Neujahrsgruß beginnen:

Ihnen, Ihren Lieben und Ihren Teams wünschen wir ein erfülltes, erfolgreiches und gesundes 2025!

2025 wird ein Jahr der Weichenstellung werden.

Bereits in wenigen Wochen wird nach dem Scheitern der Ampelkoalition im Herbst des vergangenen Jahres ein neuer Bundestag gewählt, im Nachgang zur Wahl am 23. Februar werden wir – früher oder später – eine neue Bundesregierung erhalten.

Das „früher oder später“ ist nicht einfach so launig formuliert, nein, schon jetzt zeichnen sich schwierige Mehrheitsverhältnisse je nach Wahlausgang ab.

Wann also wäre ein günstigerer Zeitpunkt unsere berechtigten Formulierungen als Heilbe-rufler und Zahnärzte vorzutragen als jetzt?

Und so möchten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf die Podiumsdiskussion mit Politikern am 05. Februar diese Jahres in Stuttgart aufmerksam machen.

Sie können aktiv mitdiskutieren und Fragen stellen und müssen dazu aber nicht selbst nach Stuttgart fahren, denn es handelt sich um eine Hybridveranstaltung, an der Sie aus der Praxis oder von zu Hause aus teilnehmen können. Bitte melden Sie sich per E-Mail unter presse@kzvbw.de an. Wir bitten um rege Teilnahme!

Themenwechsel in eigener Sache:

Die Anmeldezahlen für Rust 2025 haben sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits derart erfreu-lich entwickelt, dass wir Sie bitten wollen sich und Ihre MitarbeiterInnen rasch anzumelden, falls noch nicht geschehen.

Vor allem die Spezialpodien und die Veranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte im Ballsaal Berlin sind bereits sehr gut gefüllt.

Wenn die maximalen Kontingente ausgeschöpft sind, können wir keine weiteren Anmel-dungen mehr entgegennehmen.

Herzliche und kollegiale Grüße aus dem Zahnärztehaus Freiburg

Vorstand und Geschäftsführung Ihrer BZK Freiburg

Inhalt:

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

- 1.1 Rust 2025
49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
35. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten
- 1.2 Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2025

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

- 2.1 Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2025
- 2.2 Boys` Day am 03. April 2025

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

- 3.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

4. Fortbildung

- 4.1 Go for Gold. Meistere deine Abschlussprüfung in Abrechnung!
- 4.2 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen
- 4.3 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"
- 4.4 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

5. Informationen

- 5.1 „Abmahnungen aus Mainz“ – unlauteres Geschäftsgebaren
- 5.2 Beitragstabelle Kammerbeitrag 2025
- 5.3 Umfrage zum Thema : „Optimierung der Lehre in der Zahnmedizin“
Dissertation an der Uniklinik Freiburg: Bitte um Unterstützung!
- 5.4 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Hinweis: Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:
www.lzkbw.de > BZK Freiburg > Rundschreiben

Anlagen:

- 1) *Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2025*
- 2) *Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2025*
- 3a) *Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ*
- 3b) *Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA*
- 4) *Go for Gold. Meistere deine Abschlussprüfung in Abrechnung!*
- 5a) *Information und Anmeldeformular Update Modul H1*
- 5b) *Information und Anmeldeformular Update Modul H2*
- 5c) *Information und Anmeldeformular Update Modul H3*
- 6) *Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“*
- 7) *GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung*
- 8) *Beitragstabelle Kammerbeitrag 2025*
- 9a) *Flyer: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*
- 9b) *Beauftragungsformular: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

1.1 Rust 2025

**49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
35. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten**

Das Programm und alle Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter
www.fortbildung-rust.de

Die Dentalfamilie trifft sich in Rust

**Die 49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
wird vom
08. - 10. Mai 2025 im Confertainment-Center des Europa-Parks in Rust stattfinden.
Das Kongress-Thema 2025 lautet:
„Von der Zahnheilkunde zur Oralmedizin“**

8. Spezialpodium Kieferorthopädie

*Parallel zur Jahrestagung der
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am
Freitag, 09. Mai 2025 das Spezialpodium KFO
im Confertainment-Center | Sala Bianca
des Europa-Parks in Rust statt.*

7. Spezialpodium Oralchirurgie

*Parallel zur Jahrestagung der
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am
Freitag, 09. Mai 2025 das Spezialpodium Oralchirurgie
im Confertainment-Center | Traumpalast
des Europa-Parks in Rust statt.*

**Die 35. Fortbildungstagung der BZK Freiburg für Zahnmedizinische Fachangestellte
findet am
Freitag, 09. Mai 2025 im Saal Berlin des Europa-Parks in Rust statt.
Das Kongress-Thema 2025 lautet:
„Von der Zahnheilkunde zur Oralmedizin“**

Der Pre-Congress für Zahnärztinnen/Zahnärzte/Zahnmedizinische Fachangestellte findet am Donnerstag, den 08.05.2025, zwischen 14.00 und 18.00 Uhr statt.

Parallel werden für die Zahnärztinnen/Zahnärzte Seminare angeboten.

Zwischen 12.00 und 18.00 Uhr werden ein Notfallseminar, ein GOZ-Seminar und ein Hygiene-Seminar angeboten. Ebenso ist ein Vortrag für Studierende und junge Zahnärztinnen/Zahnärzte eingeplant.

Für Zahnmedizinische Fachangestellte bieten wir parallel zum Pre-Congress Fortbildungen zu den Themen Abrechnung und Röntgen an, außerdem ein Seminar zum Thema „Rücken (Schmerzen) waren gestern! Ab heute wird behandelt!“, welches auch für Auszubildende gut geeignet ist.

Für Fragen steht Ihnen Frau Sabine Häringer, Tel. 0761/4506-352, gerne zur Verfügung.

1.2 Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2025

Wir möchten Sie auf **Anlage 1** hinweisen, aus der die Tage ersichtlich sind, an denen ein Notdienst eingeteilt ist.

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

2.1 Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2025

Die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer BW hat am 06.12.2024 beschlossen, die „Vergütungsempfehlungen für in Baden-Württemberg beschäftigte ZFA-Auszubildende und Zahnmedizinische Fachangestellte“ ab 01.01.2025 anzupassen. In der **Anlage 2** übersenden wir die ab dem neuen Jahr geltenden Empfehlungen.

Diese sind auch auf der LZK-Homepage unter www.lzk-bw.de → Praxisteam → Ausbildung → „Berufsbild“ zu finden.

2.2 Boys` Day am 03. April 2025

Auch dieses Jahr findet wieder der bundesweite Boys` Day statt, bei dem Schüler die Möglichkeit haben in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder und somit auch in das ZFA-Berufsbild hinein zu schnuppern.

Um die Aktion zu unterstützen, können Zahnarztpraxen freie Plätze für ein eintägiges Schnupperpraktikum zur Verfügung stellen, so dass an diesem Tag ein Schüler als Praktikant Einblick in das Aufgabengebiet eines Zahnmedizinischen Fachangestellten erhält. Wer für einen oder mehrere Schüler einen eintägigen Praktikumsplatz bereitstellen möchte, kann sich ab November 2024 direkt unter <https://www.boys-day.de/.oO/OrganizerWizard> eintragen!

Für Fragen stehen Hayat Allouss, Landesvertretung Boys` Day, bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, Tel. 0711/941-1040 und Lara Fürst in der LZK-Geschäftsstelle, Tel. 0711/ 22845-41, zur Verfügung.

Auch möchten wir Ihnen weitergeben, dass die Bundeskoordination sehr hilfreiche Online-Veranstaltungen für Unternehmen anbietet, die bei der Umsetzung eines Boys` Day unterstützen sollen. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.boys-day.de/aktuelles/so-geht-s-planen-sie-einen-erfolgreichen-aktionstag2>.

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

3.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbskurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 3a** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 3b** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761/4506-311, und Frau Kira Putze, Tel. 0761/4506-314, gerne zur Verfügung.

4. Fortbildung

4.1 Go for Gold. Meistere deine Abschlussprüfung in Abrechnung!

Dieses Abrechnungsseminar richtet sich an Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr, welche noch unsicher im Prüfungsteil Abrechnung sind und sich perfekt auf die Abschlussprüfung vorbereiten möchten.

Termine	Samstag, 15.03.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 29.03.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Detailliertere Informationen und den Zugangscode zur Anmeldung erhalten Sie in **Anlage 4**.

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

4.2 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

Auf folgende interessante Kurse im Fortbildungsforum im Zahnärzthehaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

Update Modul H1:

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs im Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 5a** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H2:

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs im Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 5b** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H3

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs im Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 5c** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

4.3 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen. Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Termine	Samstag, 28.06.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 11.10.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Samstag, 22.11.2025

9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 6** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

4.4 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Gerne möchten wir Sie auf das neue GOZ-Seminar aufmerksam machen.

Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg bietet einen Tageskurs an.

Dort werden die wesentlichen GOZ Positionen vermittelt und anhand von praxisnahen Beispielen erläutert.

Vor allem für Abrechnungsanfängerinnen und Abrechnungsanfänger ist dieser Kurs eine ideale Möglichkeit, sich in der GOZ zurecht zu finden und diese im Praxisalltag erfolgreich anzuwenden.

Termine:	Samstag,	24.05.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg
	Samstag,	21.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 7** und unter folgendem Link: www.fortbildung-suedbaden.de

5. Informationen

5.1 „Abmahnungen aus Mainz“ – unlauteres Geschäftsgebaren

Im Kammerbereich Baden-Württemberg wurden Zahnärztinnen und Zahnärzte von einer Person aus Rheinland-Pfalz mit der Aufforderung angeschrieben, Auskunft nach § 15 Abs. 3 DSGVO zu erteilen, welche Daten bei Besuch der Praxishomepage verarbeitet wurden. Dabei waren die Vorgehensweise und das Anschreiben in allen Fällen nahezu identisch. Da die geforderten Auskünfte nicht erteilt wurden und die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten auf der Homepage der betroffenen Zahnarztpraxen tatsächlich fehlerhaft waren, wurden die Praxisinhaberinnen und -inhaber vor dem AG Mainz auf Schadensersatz verklagt.

Die Rechtsbeistände der betroffenen Zahnarztpraxen gehen auf Grundlage eines unlauteren Geschäftsgebarens hiergegen vor. Da die Beweislast für das unlautere Geschäftsgebaren auf Seiten der Beklagten liegt, wäre es für die rechtliche Auseinandersetzung hilfreich, weitere betroffene Zahnarztpraxen benennen zu können.

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg geht von einer gewissen Dunkelziffer aus und bittet Sie, soweit Sie ebenfalls betroffen sind, sich bei der Rechtsabteilung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Herrn Moritz Löffler, Datenschutzbeauftragter (per Mail: loeffler@lzk-bw.de oder unter der Tel.-Nr.: 0711/2284-555) zu melden.

Die bisher bekannten Fälle haben sich bereits mit der Weitergabe Ihrer Daten an weitere Betroffene bereiterklärt. Zum gegenseitigen Austausch, auch zwischen den jeweiligen Rechtsbeiständen, wäre es hilfreich von weiteren einschlägigen Fällen zu erfahren.

5.2 Beitragstabelle Kammerbeitrag 2025

Wie jedes Jahr wird die Beitragstabelle auf Basis des Haushaltsplanes neu aufgestellt. Grundlage der Beitragstabelle ist die Beitragsordnung der LZK Baden-Württemberg.

In der Sitzung der Vertreterversammlung der LZK Baden-Württemberg am 06.12.2024 haben die Delegierten die Beitragstabelle für das Jahr 2025 beschlossen (siehe **Anlage 8**).

Hinweis:

Sofern Sie Ihre Beiträge an die Bezirkszahnärztekammer Freiburg überweisen oder Ihrer Bank hierzu einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir um Beachtung der neuen Beitragshöhe.

5.3 Umfrage zum Thema : „Optimierung der Lehre in der Zahnmedizin“ Dissertation an der Uniklinik Freiburg: Bitte um Unterstützung!

Im Rahmen ihrer Dissertation führt Sigrun Rohling unter der Leitung von Prof. Dr. Fretwurst (Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Universitätsklinikum Freiburg) eine Umfrage unter Zahnärztinnen und Zahnärzten zum Thema „Optimierung der Lehre in der Zahnmedizin“ durch. Ziel der Umfrage ist es, Entwicklungspotentiale der aktuellen Lehrinhalte in Bezug auf die im Praxisalltag erlebten Herausforderungen zu identifizieren. Dazu zählen unter anderem die Vorbereitung auf den Umgang mit verschiedenen Patientengruppen, die Förderung von Softskills, Einblicke in das Gesundheitssystem sowie zusätzliche Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Umfrage enthält 20 Fragen. Die voraussichtliche Bearbeitungszeit beträgt 7 Minuten.

Link zum Fragebogen: <https://de.surveymonkey.com/r/W77F3G9>

Die Umfrage ist anonym und es geht explizit nicht um institutsbezogene Unterschiede. Für Rückfragen steht Sigrun Rohling unter sigrun.rohling@uniklinik-freiburg.de gerne zur Verfügung.

5.4 Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Mit der Hygiene-Beratung bietet die Landes Zahnärztekammer BW den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg eine kompetente und fachliche Unterstützung beim Thema Hygienemanagement.

Ein Informationsflyer finden Sie in **Anlage 9a)** und das Beauftragungsformular unter **Anlage 9b)**.

Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2025

Januar 2025							Februar 2025							März 2025							April 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5	5					1	2						1	2		1	2	3	4	5	6
6	7	8	9	10	11	12	3	4	5	6	7	8	9	3	4	5	6	7	8	9	7	8	9	10	11	12	13
13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16	10	11	12	13	14	15	16	14	15	16	17	18	19	20
20	21	22	23	24	25	26	17	18	19	20	21	22	23	17	18	19	20	21	22	23	21	22	23	24	25	26	27
27	28	29	30	31			24	25	26	27	28			24	25	26	27	28	29	30	28	29	30				
														31													

Mai 2025							Juni 2025							Juli 2025							August 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4							1		1	2	3	4	5	6					1	2	3
5	6	7	8	9	10	11	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	4	5	6	7	8	9	10
12	13	14	15	16	17	18	9	10	11	12	13	14	15	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17
19	20	21	22	23	24	25	16	17	18	19	20	21	22	21	22	23	24	25	26	27	18	19	20	21	22	23	24
26	27	28	29	30	31		23	24	25	26	27	28	29	28	29	30	31				25	26	27	28	29	30	31
							30																				

September 2025							Oktober 2025							November 2025							Dezember 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
									1	2	3	4	5						1	2	1	2	3	4	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7	6	7	8	9	10	11	12	3	4	5	6	7	8	9	8	9	10	11	12	13	14
8	9	10	11	12	13	14	13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16	15	16	17	18	19	20	21
15	16	17	18	19	20	21	20	21	22	23	24	25	26	17	18	19	20	21	22	23	22	23	24	25	26	27	28
22	23	24	25	26	27	28	27	28	29	30	31			24	25	26	27	28	29	30	29	30	31				
29	30																										

Januar 2026							Februar 2026							März 2026							April 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4							1							1			1	2	3	4	5
5	6	7	8	9	10	11	2	3	4	5	6	7	8	2	3	4	5	6	7	8	6	7	8	9	10	11	12
12	13	14	15	16	17	18	9	10	11	12	13	14	15	9	10	11	12	13	14	15	13	14	15	16	17	18	19
19	20	21	22	23	24	25	16	17	18	19	20	21	22	16	17	18	19	20	21	22	20	21	22	23	24	25	26
26	27	28	29	30	31		23	24	25	26	27	28		23	24	25	26	27	28	29	27	28	29	30			
														30	31												

Mai 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

-  Eingeteilter Notfalldienst gültig für alle Kreise
-  Tagung in Rust
-  Einteilung 27.02. bis 04.03.2025 Fastnacht
Einteilung 12.02. bis 17.02.2026 Fastnacht

Vergütungsempfehlungen für in Baden-Württemberg beschäftigte ZFA-Auszubildende und Zahnmedizinische Fachangestellte

Präambel

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg empfiehlt die nachfolgenden Vergütungen für in baden-württembergischen Zahnarztpraxen beschäftigte ZFA-Auszubildende, ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen (ZMP), Zahnmedizinische Fachassistentinnen (ZMF), Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen (ZMV) und Dentalhygienikerinnen (DH).

A) Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung hat gem. § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz angemessen zu sein. Die „Angemessenheit“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, so dass eine rechtliche Interpretation notwendig ist. Nach der Rechtsprechung wird eine Vergütung als „angemessen“ erachtet, wenn diese nach der Verkehrsauffassung für den Lebensunterhalt der Auszubildenden eine fühlbare Unterstützung bildet und zugleich eine Mindestentlohnung für die bestimmbare Leistung einer Auszubildenden darstellt.

Von der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird folgende Ausbildungsvergütung als angemessen betrachtet:

im 1. Ausbildungsjahr:	1.100,-- Euro
im 2. Ausbildungsjahr:	1.150,-- Euro
im 3. Ausbildungsjahr:	1.250,-- Euro

¹Im laufenden Text wird aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Berufsbezeichnungen, etc. die weibliche Form verwendet.

B) Vergütungstabelle für Zahnmedizinische Fachangestellte

1. Die Vergütungen für voll- und teilzeitbeschäftigte Zahnmedizinische Fachangestellte sollen auf der Grundlage folgender Tätigkeitsmerkmale bemessen werden:

Tätigkeitsgruppe I	Zahnmedizinische Fachangestellte nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
Tätigkeitsgruppe II	Zahnmedizinische Fachangestellte, mit nach § 54 Berufsbildungsgesetz kammerrechtlich anerkannten Fortbildungsnachweisen von mindestens 100 Stunden Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“ Kursteil II a: „Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien“ oder Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“ Kursteil II b: „Hilfestellung bei der kieferorthopädischen Behandlung“ oder Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“ Kursteil II c: „Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen“ oder Kursteil III: „Praxisverwaltung“
Tätigkeitsgruppe III	Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach § 54 Berufsbildungsgesetz fortgebildet sind zur: Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV)
Tätigkeitsgruppe IV	Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach § 54 Berufsbildungsgesetz fortgebildet sind zur: Dentalhygienikerin (DH) Dentalen Fachwirtin

2. Nach Ziffer 1 wird der in Tabellenform dargestellte Gehaltsrahmen (in Euro) für Zahnmedizinische Fachangestellte – bezogen auf eine 40-Stunden-Arbeitswoche (Vollzeitbeschäftigung) – empfohlen.

Der Gehaltsrahmen soll als Orientierung dienen. Die tatsächliche Vergütung soll innerhalb des Gehaltsrahmens insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen und so eine individuelle Vergütungsmöglichkeit begründen:

- Persönliche Qualifikation (objektive und subjektive), Berufserfahrung
- Leistung, Arbeitseinstellung, Motivation
- regionale Besonderheiten

	Tätigkeitsgruppe I	Tätigkeitsgruppe II	Tätigkeitsgruppe III	Tätigkeitsgruppe IV
Gehaltsempfehlung (Gehaltsrahmen)	2.500,-- bis 3.000,--	2.600,-- bis 3.200,--	2.750,-- bis 3.800,--	3.000,-- bis 4.200,--

3. Es wird empfohlen, dass teilzeitbeschäftigte Angestellte pro Stunde der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit den anteiligen Betrag im Verhältnis zur jeweiligen Monatsvergütung für vollzeitbeschäftigte Zahnmedizinische Fachangestellte erhalten.

Die Vergütungsempfehlungen gelten ab 1. Januar 2025.

Stuttgart, den 06.12.2024

Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 140,00 € bzw. 99,00 € Online-Seminar)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinstitut
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN _____ BIC _____

_____ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Fachkunde sowie die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

Termine im Jahr 2025

ZA 25/01 W	22.02.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online Seminar
ZA 25/02	05.04.2025	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 25/03 W	17.05.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 25/04 W	28.06.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 25/05 W	11.10.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online Seminar
ZA 25/06	08.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 25/07 W	29.11.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar

Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZFA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 79,00 € bzw. 89,00 € für Rust und 59,00 € für Online-Seminare)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinstitut
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN _____ BIC _____

_____ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

Kurs-Nr. Datum Zeitraum Veranstaltungsort

Termine im Jahr 2025

ZFA 25/01 W	31.01.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/02	26.02.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Radolfzell
ZFA 25/03	08.05.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Rust
ZFA 25/04 W	06.06.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/05 W	25.06.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/06 W	04.07.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/07 W	26.09.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/08 W	22.10.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/09 W	12.11.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/10	21.11.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 25/11 W	05.12.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar

Für Auszubildende und Quereinsteigende

Go for Gold. Meistere deine Abschlussprüfung in Abrechnung!

Dieses Abrechnungsseminar richtet sich an Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr, welche noch unsicher im Prüfungsteil Abrechnung sind und sich perfekt auf die Abschlussprüfung vorbereiten möchten.

Wir nehmen uns Zeit und erklären die Abrechnung für gesetzlich sowie privat versicherte Patienten.

Darüber hinaus üben wir anhand echter Prüfungsfälle aus den Vorjahren.

Dieser Kurs besteht aus zwei Teilen. Der Teil 1 beinhaltet die BEMA- und die GOZ-Abrechnung, der Teil 2 beinhaltet Zahnersatzleistungen sowie das Festzuschusssystem.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der BEMA-Abrechnung
- Grundlagen der GOZ-Abrechnung
- Grundlagen des Festzuschusssystem
- Übung anhand echter Prüfungsbeispiele

Referentinnen: Sarah Trotter und Dzenet Saljihi, Freiburg

Teil 1: Samstag, 15.03.2025 9:00 – 13:00 Uhr (89 €)



Teil 2: Samstag, 29.03.2025 9:00 – 13:00 Uhr (89 €)



Beide Teile sind einzeln buchbar.

Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

- 1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)**
 - 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
 - 1.2 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
 - 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
 - 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
 - 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
 - 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
 - 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
 - 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- 2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)**
 - 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
 - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
 - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
 - 2.1.3 HIV/AIDS
 - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
 - 2.1.5 CJK/vCJK
 - 2.1.6 Tuberkulose
 - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
 - 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
 - 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden
- 3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)**
 - 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
 - 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
 - 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen
- 4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)**
 - 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
 - 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
 - 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
 - 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärzthehaus Freiburg und ONLINE:

- Donnerstag, 13.03.2025** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) ONLINE-Seminar
- Freitag, 23.07.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)
- Mittwoch, 24.09.2025** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank /
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
 - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
 - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte



Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Sterilgutverpackung
 - 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
 - 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
 - 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
 - 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
 - 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden
- 7.10 Dampfsterilisation erläutern
- 7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
- 7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.14 Transport und Lagerung durchführen
- 7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 - 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
 - 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
 - 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
 - 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
 - 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
 - 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte



Brandschutzhelfer

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.

Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

Seminarinhalt:

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter www.fortbildung-suedbaden.de.

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 22 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
FREIBURG



Fortbildungsforum
Zahnärzte

GOZ - Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Dieser Kurs dient vor allem dazu, Zahnmedizinischen Fachangestellten aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ein grundsätzliches Basiswissen der wesentlichen GOZ-Positionen zu vermitteln. Er eignet sich insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die künftig gerne in der Abrechnung tätig sein möchten sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Dieses Seminar ist ebenso eine ideale Möglichkeit, um sich auf den Kursteil III „Praxisverwaltung“ vorzubereiten.

- Paragraphen der GOZ
- Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- Prophylaktische Leistungen
- Konservierende Leistungen
- Chirurgische Leistungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- Prothetische Leistungen

Referentin: Dzenet Saljihi, Mitarbeiterin der BZK Freiburg

Termine: Samstag, 24.05.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kursnummer: 25FBT10608

Freitag, 21.11.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kursnummer: 25FBT10619

Kursgebühr: 175,- €

Veranstaltungsort: Zahnärztehaus Freiburg

Für dieses Seminar erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.

BEITRAGSTABELLE
der Landesärztekammer Baden-Württemberg
für das Rechnungsjahr 2025 (Monatsbetrag)

	Beiträge BZK Freiburg		Beiträge BZK Karlsruhe		Beiträge BZK Stuttgart		Beiträge BZK Tübingen	
	LZK	BZK	LZK	BZK	LZK	BZK	LZK	BZK
Beitragsgruppe 1								
a) Selbständig behandelnde tätige Kammermitglieder in eigener Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft	84,47 €	67,00 €	151,47 €	84,47 €	52,23 €	84,47 €	53,26 €	84,47 €
b) Besondere tätig bleibende Kammermitglieder an Kliniken und im Sanitätsdienst der Bundeswehr mit Liquidationsberechtigung								
c) Zahnärztlich behandelnde tätige Gesellschafter sowie zahnärztlich behandelnde tätige geschäftsführende Gesellschafter einer Gesellschaft, gleich welcher Rechtsform, die die Ausübung der Zahnheilkunde bezweckt								
Beitragsgruppe 1 d → 50% von Beitragsgruppe 1 a+b	42,24 €	33,50 €	75,74 €	42,24 €	26,12 €	42,24 €	26,63 €	42,24 €
d) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)/Zahnärztekammer im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.								
Beitragsgruppe 2								
a) Behandelnd tätig angestellte Kammermitglieder oder Vertreter in einer Einzelpraxis, einer Zahnambulanz oder in einer Zahnklinik, die die Ausübung der Zahnheilkunde bezweckt soweit sie nicht unter Beitragsgruppe 1 fallen	63,35 €	50,25 €	113,60 €	63,35 €	39,17 €	102,52 €	63,35 €	69,15 €
b) Behandelnd tätig bleibende Kammermitglieder an Kliniken und im Sanitätsdienst der Bundeswehr ohne Liquidationsberechtigung								
Beitragsgruppe 2 c → 50% von Beitragsgruppe 2 a+b	31,68 €	25,13 €	56,81 €	31,68 €	19,59 €	51,27 €	31,68 €	34,58 €
c) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)/Zahnärztekammer im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.								
Beitragsgruppe 3								
a) Sonstige, nicht in den Beitragsgruppen 1 oder 2 erfasst, behandelnd tätige beamtete oder angestellte Kammermitglieder, insbesondere im öffentlichen Dienst	33,79 €	26,80 €	60,59 €	33,79 €	20,89 €	54,68 €	33,79 €	36,88 €
Beitragsgruppe 3 b → 50% von Beitragsgruppe 3 a	16,90 €	13,40 €	30,30 €	16,90 €	10,45 €	27,35 €	16,90 €	18,44 €
b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)/Zahnärztekammer im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.								
Beitragsgruppe 4								
a) Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten ⁽²⁾	21,12 €	16,75 €	37,87 €	21,12 €	13,08 €	34,19 €	21,12 €	23,05 €
Beitragsgruppe 4 b → 50% von Beitragsgruppe 4 a	10,56 €	8,38 €	18,94 €	10,56 €	6,53 €	17,09 €	10,56 €	11,53 €
b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)/Zahnärztekammer im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe. ⁽¹⁾								
Beitragsgruppe 5								
a) Nicht behandelnd tätige beamtete oder angestellte Kammermitglieder, insbesondere im öffentlichen Dienst	16,89 €	13,40 €	30,29 €	16,89 €	10,45 €	27,34 €	16,89 €	18,44 €
Beitragsgruppe 5 b → 50% von Beitragsgruppe 5 a	8,45 €	6,70 €	15,15 €	8,45 €	5,23 €	13,68 €	8,45 €	9,22 €
b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)/Zahnärztekammer im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.								
Beitragsgruppe 6								
a) Kammermitglieder, die zahnmedizinisch orientiert ausschließlich theoretisch/wissenschaftlich oder organisatorisch/administrativ an Hochschulen oder in vergleichbaren Einrichtungen oder in der Industrie und Forschung tätig sind.	12,67 €	10,05 €	22,72 €	12,67 €	7,83 €	20,50 €	12,67 €	13,83 €
Beitragsgruppe 6 b → 50% von Beitragsgruppe 6 a	6,34 €	5,03 €	11,37 €	6,34 €	3,92 €	10,26 €	6,34 €	6,92 €
b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)/Zahnärztekammer im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.								
Beitragsgruppe 7								
Freiwillige Kammermitglieder	7,50 €	7,50 €	15,00 €	7,50 €	7,50 €	15,00 €	7,50 €	7,50 €
Beitragsgruppe 8								
Kammermitglieder, die ihren Beruf nicht oder vorübergehend nicht mehr ausüben, sind beitragsfrei.								

Der monatliche Körperbeitrag an die BZÄK beträgt für jedes berufsständige Mitglied der Mitgliedskammern € 11,20 gemäß Beschlussfassung der Bundesversammlung.

⁽¹⁾ Formelle Bezeichnung gem. § 1 Abs. 1 Zahnheilkundengesetz; im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form der Berufsbezeichnungen verzichtet.

⁽²⁾ Kammermitglieder, die sich bei der Bundeswehr, in Kliniken oder Krankenhäusern oder in anderen vergleichbaren Einrichtungen in zahnärztlicher Ausbildung befinden, werden für die Dauer der Ausbildung, in die eingruppiert. Beitragsgruppe 4



Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Tel. 0711 / 22845-0, praxisfuehrung@lzk-bw.de



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hygiene- Beratung

Auf der sicheren Seite

Fortbildungsbescheinigungen
für alle Teilnehmenden!



Die Kammer
IHR PARTNER

Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstoßen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

Auf Ihre Praxis zugeschnitten

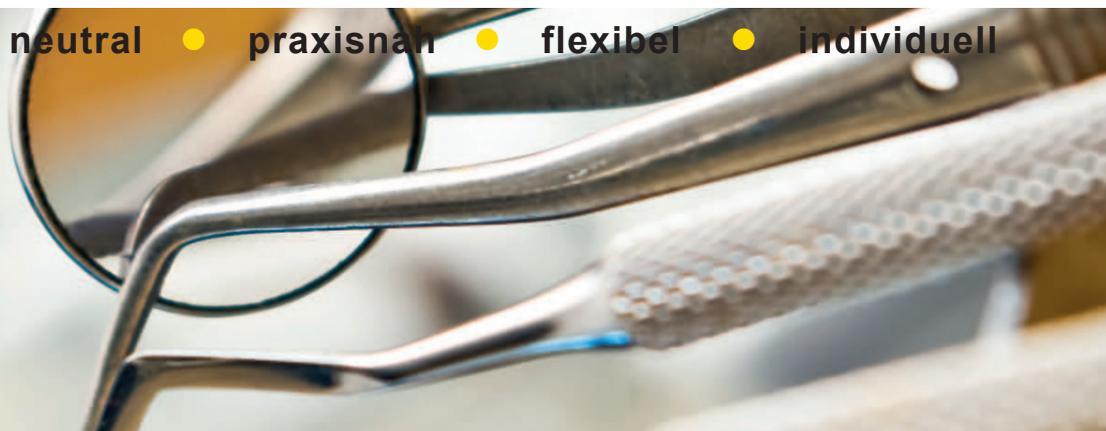
Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxisinternen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

kompetent ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung:		
	2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung	1,5 Stunden	1
	2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort)	ca. 4-6 Stunden	1
	2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	ca. 3 Stunden	1

Mehraufwand wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Praxisstempel)

**ERSTBERATUNG
DURCH DIE LZK BW:** JA NEIN

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40
per Mail an praxisfuehrung@lzk-bw.de oder per Post an die
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Abteilung Praxisführung
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten)
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr

in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.